

Stromanbieterwechsel – leicht gemacht

Viele Mieter sind verärgert über die ständig steigenden Strompreise der Energieversorger. So liegt die Entega AG, Vertriebstochter des Darmstädter Konzerns HSE, mit einer Preiserhöhung von zehn Prozent zum 01.01.2011 sogar über dem Durchschnitt der bislang bundesweit bekannt gegebenen Strompreis-Anhebung von knapp acht Prozent. Verbraucher sollten daher prüfen, ob sich durch einen Wechsel des Stromanbieters Kosten einsparen lassen. Einen Preisvergleich können Sie am schnellsten mit Hilfe eines Strompreisrechners im Internet durchführen. Die folgenden Schritte sollten Sie bei einem geplanten Stromanbieterwechsel beachten:

1. Stellen Sie einen Preisvergleich an und finden Sie mittels eines Stromrechners den günstigsten Stromlieferanten.
2. Fordern Sie den Vertrag des neuen Energieversorgers an.
3. Vermeiden Sie längere Vertragslaufzeiten als ein Jahr.
4. Die Kündigungsfrist sollte nicht mehr als einen Monat betragen.
5. Vermeiden Sie Vorauszahlungen und Strompakete, also den Einkauf einer vorab vereinbarten Strommenge.
6. Vorsicht bei Fristpreis- und Supersparangeboten: diese Preise sind möglicherweise nicht kostendeckend kalkuliert.
7. Für den Abschluss des neuen Stromvertrags benötigen Sie den Namen des bisherigen Stromlieferanten und Netzbetreibers, die Zählernummer, die vorherige Kundennummer sowie der letzte Jahresverbrauch.
8. Sie bevollmächtigen in der Regel den neuen Stromanbieter den alten Liefervertrag zu kündigen. Der neue Anbieter kümmert sich um alles Weitere.
9. Die Bestätigung des Vertragsabschlusses mit dem genauen Liefertermin erhalten Sie von dem neuen Stromanbieter. Die Bestätigung der Vertragskündigung und eine Abschlussrechnung muss Ihnen der alte Stromlieferant zuschicken. Der Wechsel dauert in der Regel bis zum Ende des nächsten Kalendermonats.
10. Technische Arbeiten oder ein neuer Zähler sind nicht erforderlich. Es entstehen keine Wechselgebühren.
11. Wenn der neue Stromversorger in Konkurs fällt oder sich vom Markt zurück zieht und der neue Vertrag gekündigt wird, besteht kein Risiko für den Verbraucher, denn der Kunde wird in diesen Fällen unverzüglich in der Ersatzversorgung vom örtlichen Anbieter zu dessen Grundpreis versorgt.
12. Der Wechsel des Stromanbieters ist kostenlos. Wechselgebühren sind unzulässig.
13. Die Kündigungsfrist beträgt beim alten Stromversorger in der Grundversorgung einen Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats. Besteht ein Sondervertrag, gelten die dort vereinbarten Kündigungsfristen.
14. Bei Stromausfall oder Störungen ist nach wie vor der örtliche Netzbetreiber zuständig.